

**6. Lehrbericht des Studiendekans
der Juristischen Fakultät der Universität Passau
Prof. Dr. Ulrich Manthe
nach Art. 39a Abs. 2 S. 4, 2. HS., Abs. 3 BayHSchG
zum 30. September 2004**

Der sechste Lehrbericht schließt an den fünften Lehrbericht des Studiendekans vom 30. September 2003 an, ergänzt diesen und schreibt ihn für den Berichtszeitraum fort. Der Berichtszeitraum dieses Lehrberichts ist das akademische Jahr 2003/2004.

I. Studienangebote der Juristischen Fakultät

1. Die Überlappungszeit von alter Studienordnung (1995) mit neuer Studienordnung und Zwischenprüfungsordnung (2000) ist im Sommersemester 2002 ausgelaufen. Im Sommersemester 2003 wurde eine neue Studienordnung mit Einbeziehung der Schwerpunktbereiche beschlossen; am 1.4.2004 sind Änderungen in Kraft getreten.

2. Die Juristische Fakultät der Universität bietet über den wissenschaftlichen Studiengang in der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der *Ersten Juristischen Staatsprüfung* hinaus weitere *Studienmöglichkeiten* an. Dazu gehören neben der Vermittlung von *Grundkenntnissen des deutschen Rechts* mit Abschluss durch eine Urkunde und dem Studiengang zum *Magister legum (LL. M.)* für ausländische Studierende Veranstaltungen und Durchführung von Prüfungen für den *Bachelor of Laws* und für den Erwerb eines *Diploma in Law*. Beide letztgenannten Titel werden von der University of London verliehen. Ergänzt wird das Angebot der Fakultät durch die *Fachspezifische Fremdsprachenausbildung* in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität. Seit dem Wintersemester 2000/01 besteht zusätzlich die Möglichkeit, in einem Aufbaustudiengang den Grad eines *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* zu erwerben.

II. Statistische Angaben

1. Die Gesamtzahl der Studierenden der Rechtswissenschaft der Universität Passau (Staatsexamen, Promotion, LL. M., LL. M. eur.) betrug im Wintersemester 2003/04 1382, darunter 689 (49,9 %) Studentinnen. Im Sommersemester 2004 belief sich die Zahl insgesamt auf 1248 Studierende, darunter 617 (49,4 %) Studentinnen.

2. Das erste Fachsemester begannen im Wintersemester 2003/04 insgesamt 236 Studierende (106 = 49,4 % weiblich).

3. Im Wintersemester 2003/04 waren 130 ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert, dies entspricht 9,41 % aller Studierenden. Im Sommersemester 2003 betrug die Zahl 120 (9,62 %).

4. Für den Studiengang zum LL. M. für ausländische Studierende waren im Wintersemester 2003/04 insgesamt 20 Studierende eingeschrieben, ebenso im Sommersemester 2004. Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts haben im Sommersemester 2004 22 ausländische Studierende erhalten.

5. Am Programm zum Erwerb eines *Bachelor of Laws* bzw. des *Diploma in Law* haben im Winter- und Sommersemester 15 Studierende teilgenommen; in Sommerse-

mester 2004 haben 4 Studierende die Prüfung zum Erwerb des *Diploma in Law* erfolgreich absolviert.

6. Für den Studiengang zum *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* waren ausweislich der Statistik im Wintersemester 2003/04: 8, im Sommersemester 2004: 6 Studierende eingeschrieben. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Studierenden enthalten, die das Masteraufbaustudium parallel zum Promotionsstudium absolvieren und deshalb in der Statistik als Promotionsstudenten erfasst waren. Darüber hinaus nutzten im Berichtszeitraum etwa 20 weitere Studierende die Möglichkeit, schon vor dem Ersten juristischen Staatsexamen einen Teil der Masterprüfungen abzulegen. Im Berichtszeitraum wurde 3 Absolventen der akademische Grad eines LL. M. eur. verliehen.

7. Die Statistik weist 47 Studierende für das Wintersemester und 36 Studierende für das Sommersemester aus, die ein Doppelstudium absolvieren.

8. Im Promotionsstudiengang waren im Wintersemester 73 Studierende eingeschrieben (23 = 31,51 % weiblich). Der Ausländeranteil lag bei 8 Studierenden. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 63 (20 = 31,75 % weiblich). Der Ausländeranteil lag im Sommersemester wiederum bei 8 Studierenden.

9. Für das Nebenfach Rechtswissenschaft (wählbar von Studierenden der philosophischen Fakultät im Magisterstudiengang) weist die Statistik für das Wintersemester insgesamt 94 Studierende aus (58 weiblich), worunter 29 aus dem Ausland waren. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 92 (52 weiblich) und 27 aus dem Ausland.

10. Von insgesamt 1281 Student(inn)en im Wintersemester 2003/04 mit dem Ziel des Staatsexamens befanden sich 1039 (81 %) innerhalb der Regelstudienzeit (9 Semester inklusive Prüfungssemester). Für das Sommersemester 2004 weist die Statistik insgesamt 1159 Student(inn)en aus; davon waren 854 (74 %) innerhalb der Regelstudienzeit. Die relativ große Zahl der außerhalb der Regelstudienzeit studierenden Student(inn)en dürfte daran liegen, dass für viele Student(inn)en der sogenannte Freiversuch (§ 29a JAPO) am Ende des 9. Semesters steht, wobei auf die Zeit, nach der der Freiversuch versucht werden muss, 1 Semester nicht angerechnet wird, wenn die für Passau spezifische Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II abgelegt wird. Im 10. Fachsemester waren im WS 2003/04 49 und im SS 2004 128 Studierende.

11. Diesem Lehrbericht sind die vom Landesjustizprüfungsamt veröffentlichten Statistiken über die Erste Juristische Staatsprüfung 2003/2 und 2004/1 als **Anlagen 1** und **2** beigefügt.

11.1 Von den 128 Kandidaten, die 2003/2 an der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit Ergebnis teilgenommen haben, haben 91 (49 weiblich), also 71,09 %, das Examen bestanden; 37 (23 weiblich) haben nicht bestanden; 22 weitere Prüfungen galten als nicht abgelegt (Verhinderung, Freiversuch nicht bestanden, Notenverbesserung mit schlechterem Ergebnis). Von 19 Wiederholern mit Ergebnis haben 10 (5 weiblich) die Prüfung nicht bestanden. Insgesamt 34 Student(inn)en (17 weiblich) haben den Freiversuch nach § 29a JAPO unternommen. Von diesen haben 33 (17 weiblich) die Prüfung bestanden. Im Freiversuch nicht bestanden hat also 1 (männlicher) Student.

11.2 Im Termin 2004/1 haben in Passau insgesamt 157 (84 weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. 126 (65 weiblich), d. h. 80,25 %, haben bestanden, 31 (19 weiblich) nicht, 17 Prüfungen galten als nicht abgelegt. Die Anzahl der Wiederholer, die mit Ergebnis teilgenommen haben, betrug 9 (5 weiblich). Von den weiblichen haben 3 bestanden, von den männlichen 2. Insgesamt 82 Stu-

dent(inn)en (45 weiblich) waren zum Freiversuch nach § 29a JAPO zugelassen. Davon haben 35 männliche und 40 weibliche Kandidaten die Prüfung erfolgreich abgelegt. Unter den 6 Kandidaten, die im Freiversuch nicht bestanden haben, waren 4 Studentinnen. Die Prüfung einer weiteren Studentin galt als nicht abgelegt.

11.3 Tabellarische Übersicht der Teilnahme mit Ergebnis:

Examenstermin 2003/2

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (26,56 %)
Durchgefallen	37 = 28,91 %	1 = 2,70 % der Durchgefallenen
Ausreichend	38 = 29,69 %	10 = 26,32 %
Befriedigend	32 = 25,00 %	12 = 37,50 %
Vollbefriedigend	20 = 15,63 %	10 = 50,00 %
Gut	1 = 0,78 %	1 = 100,00 %
sehr gut	0,00 %	0,00 %

Examenstermin 2004/1

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (51,59 %)
Durchgefallen	31 = 19,75 %	6 = 19,35 % der Durchgefallenen
Ausreichend	43 = 27,39 %	23 = 53,49 %
Befriedigend	48 = 30,57 %	28 = 58,33 %
Vollbefriedigend	33 = 21,02 %	22 = 66,66 %
Gut	2 = 1,27 %	2 = 100,00 %
sehr gut	0,00 %	0,00 %

Im Freiversuch Beteiligte haben deutlich überproportional gute Leistungen abgelegt.

12. Unter Geltung der alten Zwischenprüfungsordnung haben im Wintersemester 2003/4 von 89 Teilnehmern 40 die Zwischenprüfung bestanden; 21 Studierende haben erstmals nicht bestanden, 3 haben endgültig nicht bestanden. Nach der Neuordnung der Zwischenprüfung haben am Ende des WS 2003/4 von 234 Studierenden 188 die Zwischenprüfung bestanden, die meisten davon waren zu dieser Zeit im 3. Fachsemester. Einige Studierende haben im Sommersemester 2004 Prüfungsleistungen nachgeholt.

13. Teilnahme an den im Berichtszeitraum durchgeführten Fachspezifischen Fremdsprachenprüfungen (FFP):

Sprache	Prüfung	Prüfungstermine					
		Oktober 2003		Februar 2004		Juli 2004	
		ange- meldet	bestan- den	ange- meldet	bestan- den	ange- meldet	bestan- den
Arabisch	FFP I.1	0	0	6	6	0	0
	FFP I.2	0	0	0	0	1	1
	FFP II.1	0	0	1	1	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	0	0
Chinesisch	FFP I.1	2	2	0	0	1	1
	FFP I.2	2	2	0	0	1	1
	FFP II.1	2	2	0	0	0	0
	FFP II.2	2	2	0	0	0	0
Englisch	FFP I.1	142	104	26	15	37	33
	FFP I.2	140	103	26	18	37	31
	FFP II.1	98	75	24	21	40	29
	FFP II.2	97	71	28	18	41	32
Französisch	FFP I.1	19	15	5	4	11	9
	FFP I.2	25	20	4	1	11	9
	FFP II.1	13	11	5	5	6	6
	FFP II.2	16	12	6	4	9	8
Italienisch	FFP I.1	1	1	4	4	0	0
	FFP I.2	3	3	0	0	4	4
	FFP II.1	3	3	3	3	0	0
	FFP II.2	4	4	0	0	2	2
Portugiesisch	FFP I.1	0	0	0	0	0	0
	FFP I.2	0	0	0	0	0	0
	FFP II.1	0	0	3	3	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	1	1
Russisch	FFP I.1	2	2	0	0	2	2
	FFP I.2	2	2	0	0	3	3

	FFP II.1	0	0	0	0	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	0	0
Spanisch	FFP I.1	16	13	9	7	3	1
	FFP I.2	16	13	1	1	8	7
	FFP II.1	9	7	2	1	5	5
	FFP II.2	9	7	2	1	5	5
Tschechisch	FFP I.1	1	1	2	2	2	2
	FFP I.2	1	1	1	1	3	3
	FFP II.1	0	0	0	0	4	4
	FFP II.2	0	0	0	0	4	4
Summe		625	476	158	116	241	203

14. Schwundquote: Der Vergleich der Immatrikulationszahlen seit 1997 (**Anlage 3**) ergibt, dass in den Vorjahren der Schwund der Studenten vom 1. bis zum 3. Fachsemester bei 9 bis 16 % lag, vom WS 2002/3 (1. Fachsemester: 363 Studierende) bis zum WS 2003/4 (3. Fachsemester: 246 Studierende) bei 32 %. Ferner haben in den Vorjahren jeweils 434 (WS 1999/00 und SS 2000), 344 (WS 2000/1 und SS 2001), 329 (WS 2001/2 und SS 2002), 363 (WS 2002/3, keine Aufnahme im SS 2003) Studierende das Jurastudium in Passau aufgenommen, im WS 2003/4 nur noch 237 Studierende (66 % des Vorjahres). Im WS 2004/5 haben 373 Studierende begonnen, also 58 % mehr als ein Jahr vorher. Der Schwund ist hiermit wieder wettgemacht worden. Ähnliches ist bei der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung zu bemerken. Vom WS 2001/2 zum WS 2003/4 sind die absoluten Teilnehmerzahlen von 1312 auf 593, die relativen Teilnehmerzahlen (Teilnehmer FFA: Studierende nach **Anlage 3**) von 78,7 % auf 46,3 % zurückgegangen, nämlich:

Vergleich der Teilnehmerzahlen FFA mit den Student(inn)enzahlen

	Studierende	Teilnehmer FFA	% der Studierenden	% des Vorjahres
WS 2001/2	1667	1312	78,7	
SS 2002	1497	908	60,7	
WS 2002/3	1550	765	49,4	58,3
SS 2003	1390	536	38,6	59,0
WS 2003/4	1281	593	46,3	77,5
SS 2004	1159	472	40,7	88,1

Die Steigerung der Studentenzahlen wird sich in den nächsten Jahren positiv auf die FFA-Teilnehmerzahlen auswirken.

III. Betreuung der Student(inn)en/Studienberatung

1. Die Studien- und Zwischenprüfungsordnung 2000 ist auch in diesem Berichtszeitraum noch mit erheblichem Beratungsaufwand für die Student(inn)en verbunden gewesen. Daran haben sich alle Lehrstühle sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Student(inn)en und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft, beteiligt. Durch ausgehängte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger und der Zwischenprüfung veranschaulicht. Die Leistungsnachweise für die Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht werden in jährlichem Wechsel durch einen verantwortlichen Lehrstuhl nach Prüfung der Unterlagen erteilt.

Die Studien- und Prüfungsordnung 2003 mit weniger Prüfungen wird den Betreuungsaufwand reduzieren; hingegen besteht nunmehr aufgrund der Schwerpunktprüfung neuer Beratungsaufwand. Im Sommersemester 2004 wurden Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen durchgeführt.

2. Betreuung ausländischer Studenten: Im Frühjahr wurde allen 130 ausländischen Student(inn)en eine persönliche Betreuung durch hierfür benannte Professoren der Fakultät angeboten. Davon haben etwa 20 Student(inn)en Gebrauch gemacht.

IV. Lehrangebot

1. Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, *Examinatorien* in den Bereichen des Zivilrechts, im Straf- und im öffentlichen Recht abgehalten und ein von allen Professoren betreuter *Examensklausurenkurs* angeboten. Dieser konnte während der vorlesungsfreien Zeit nur durch Outsourcing (Mithilfe von Vertretern aus der Praxis) aufrecht erhalten werden. Ferner wurden im Zivilrecht Zusatzveranstaltungen zur Vertragsgestaltung, zum gewerblichen Rechtsschutz, zum Urheberrecht sowie zum Arbeitsrecht angeboten. Im öffentlichen Recht ist als besondere Veranstaltung die Vorlesung zum Medienrecht zu nennen. Im Vorgriff auf die Juristenausbildungsreform, die die Heranbildung von *Schlüsselqualifikationen* betonen wird, bietet die Fakultät in Zusammenarbeit mit RA Dr. R. Ponschab bereits seit einigen Jahren einen zweisemestrigen Kurs zur außergerichtlichen Konfliktlösung an.

2. Die Professoren haben ihre Lehrverpflichtungen im Berichtszeitraum übererfüllt: Im WS 2003/4 bestand ein Soll von 115 SWS (16 Professoren zu je 8 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 2 SWS Prorektor, 8 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 114 SWS. Im SS 2004 bestand ein Soll von 117 SWS (16 Professoren zu je 8 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 8 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 119 SWS.

Das bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern im WS 2003/4 ausgewiesene Defizit von 1 SWS (133 statt 134 SWS) resultiert daraus, dass 1 Assistentenstelle nicht besetzt war. Im SS 2004 wurden statt 136 SWS (Pflicht) 140 SWS gelesen.

3. Auch im hier zu behandelnden Berichtszeitraum wurden wieder Begleitkolloquien angeboten:

3.1. Zivilrecht

Wintersemester 2003/04:

26 Kolloquien zu Privatrecht I (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht I speziell für ausländische Student(inn)en

3 Kolloquien zu Privatrecht III (vertragliche Schuldverhältnisse, Mobiliarsachenrecht)

Sommersemester 2004:

26 Kolloquien zu Privatrecht II (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht II speziell für ausländische Student(inn)en

4 Kolloquien zu Privatrecht IV (gesetzliche Schuldverhältnisse, Immobiliarsachenrecht)

3.2. Strafrecht

Wintersemester 2003/04:

12 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht II

Sommersemester 2004:

12 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht I

3.3. Öffentliches Recht

Wintersemester 2003/04:

11 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht I

2 Kolloquien zum Allgemeinen Verwaltungsrecht

2 Kolloquien zum Verwaltungsrecht und Polizeirecht

1 Kolloquium zum Besonderen Verwaltungsrecht

Sommersemester 2004:

8 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht II

2 Kolloquien zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

1 Kolloquium zum Verwaltungsprozessrecht

1 Kolloquium zum Allgemeinen Verwaltungsrecht (Wiederholungs- und Vertiefungskurs)

2 Fallbesprechungen im Verwaltungsrecht

3.4 Wahlfachgruppen

Wintersemester 2003/04:

Je 1 Kolloquium zu den Wahlfachgruppen 7, 8, 12 und 13

Sommersemester 2004:

Je 1 Kolloquium zu den Wahlfachgruppen 7, 8, 12 und 13

4. Die Teilnehmer des Grundkurses Strafrecht wurden im Berichtszeitraum von *Tutorien*, d. h. Studentinnen und Studenten ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II wurden im Wintersemester 13 Tutorien angeboten, im Sommersemester 11 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I. Das Tutorienprogramm wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, gut angenommen.

5. Die spezifischen Serviceleistungen der Juristischen Fakultät für die Nachbarfakultäten beliefen sich im Wintersemester 2003/4 auf zwei Vorlesungen für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Grundzüge des Bürgerlichen Rechts; Verfassungsrecht*) neben der Vorlesung zum *Internetrecht* für Hörer aller Fakultäten von Prof. Dr. Heckmann, im Sommersemester 2004 auf vier Veranstaltungen für Wirt-

schaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Handels- und Gesellschaftsrecht; Übung im Privatrecht; Verwaltungs- und EU-Recht* sowie *Übung zum Verfassungsrecht*). Durch diese Lehrveranstaltungen wird die Fakultät erheblich mit weiteren Prüfungen belastet. Im Gegenzug nutzt die Juristische Fakultät die Angebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich der Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

6. Das Sprachenzentrum bot im Bereich der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2003/04 49 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen, im Sommersemester 47 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer(ilnn)en an der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache	Wintersemester	Sommersemester
Arabisch	1	2
Chinesisch	6	7
Englisch	377	297
Französisch	93	74
Italienisch	8	9
Portugiesisch	7	7
Russisch	21	21
Spanisch	70	46
Tschechisch	10	9

Hinzu kommen noch zahlreiche Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden.

7. Im Sommersemester 2004 wurde wie in den Vorjahren – auf Seiten Passaus unter Federführung von Professor Dr. Klaus Schurig – ein Studienprogramm gemeinsam mit der Capital University Ohio (USA) abgehalten. Die Vorlesungen bezogen sich auf die Bereiche *European Civil Law, Law of the European Union, International Criminal Law* und *Legal and Business Ethical Issues in International Trade*. Die Veranstaltungen fanden zwischen dem 23. Mai und dem 24. Juni 2004 statt. Die beiden erstgenannten Veranstaltungen wurden von Dozenten der Universität Passau gelesen, die beiden letztgenannten von Dozenten der Capital University Ohio. Die Vorlesungen sind in Englisch abgehalten worden. Am Ende der Veranstaltungen standen Abschlussprüfungen. 10 Amerikanische Studierende von verschiedenen amerikanischen Universitäten können sich die durch die Abschlussprüfungen erworbenen Qualifikationsnachweise in ihren heimischen Studiengängen anrechnen lassen. 11 Passauer Studenten erhielten eine Urkunde über die bestandene Prüfung. Auch im folgenden Jahr 2005 wird ein entsprechendes Kursprogramm angeboten werden. Daneben läuft das Studentenaustauschprogramm zwischen der Law School der Capital University und der Passauer Juristischen Fakultät. Außerdem haben jährlich ein bis 2 Passauer Absolventen die Möglichkeit, an der Partner-Universität in Postgraduierten-Kursen den LL. M.-Titel zu erwerben.

V. Internationalität

Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 32 Partnerschaftsverträge zu ausländischen Universitäten aus. Im Rahmen dieser Partnerschaftsverträge wurden im Berichtszeitraum insgesamt 39 Studierende an die Partneruniversitäten entsandt. Die Studiengänge für ausländische Studierende, für die Teilnahme an Abschlüssen in England und die unter IV 7 dargestellten gemeinsamen Vorlesungen mit der Capital University Ohio kommen hinzu. Einen ganz entscheidenden Anteil hat schließlich die Passauer Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt wird.

VI. Bewertung des Lehrangebots durch die Studenten

1. Im Sommersemester 2004 fand wie im Vorjahr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter die durch Art. 39a Abs. 3 S. 2; Abs. 2 S. 3 BayHSchG vorgesehene Befragung der Student(inn)en statt. Zur Evaluation vorgesehen wurden Vorlesungen des 6. Fachsemesters (Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Methodikübung im Privatrecht, Staatshaftungsrecht). Die Evaluationsergebnisse sind durchweg zufrieden stellend.

2. Für die Evaluation wurde der standardisierte Evaluationsbogen gründlich überdacht und abgeändert. Der Studiendekan hat die Evaluationsbögen vor ihrer Ausgabe auch mit den Vertretern der Fachschaft besprochen. Dabei wurden Anregungen aus studentischer Sicht eingebracht, diskutiert und, soweit durchschlagend, im Bogen berücksichtigt. Die Befragung der Studierenden wurde am Informatik-Lehrstuhl von Prof. Dr. Brandenburg ausgewertet.

3. Die nachfolgende Tabelle zeigt, soweit die Zahlen verfügbar sind, die Anzahl der Student(inn)en, die sich an der **Evaluation** beteiligt haben („Anzahl“), mit dem prozentualen Verhältnis („Prozent“) zu der Anzahl derjenigen Student(inn)en, die im Durchschnitt die Vorlesungen verfolgt haben („Max“):

Nr.	Anzahl	Max	Prozent	Lehrveranstaltung
2009	57	220	25,9	Erbrecht <i>Prof. Dr. Hau</i>
20010	57	160	35,6	Gesellschaftsrecht <i>Prof. Dr. Altmeyen</i>
2011	29	220	13,2	Methodikübung im Privatrecht <i>Prof. Dr. Braun</i>
2046	11	60	18,3	Staatshaftungsrecht <i>Prof. Dr. Bethge</i>

4. Dem Geheimhaltungsinteresse aller Beteiligten wurde, soweit es die Gesetzeslage gebietet bzw. zulässt, Rechnung getragen. Nachdem die Auswertungen durch den Lehrstuhl für Informatik dem Studiendekan übersandt worden waren, hat dieser die jeweiligen personenbezogenen Auswertungen an die betreffenden Dozenten der Lehrveranstaltungen weitergeleitet. Die Auswertungen sind durch Stellungnahmen der Do-

zenten, soweit diese abgegeben worden sind, ergänzt worden und liegen in der **Anlage 4** bei. Alle Veranstaltungsleiter haben die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Student(inn)en der jeweiligen Vorlesung besprochen. Bemerkenswert ist die geringe Teilnahmequote der Student(inn)en (13 % bis 36 %).

VII. Bewertung der Lehre

1. Das Lehrangebot durch die Fakultät wurde, wie oben dargestellt, vollständig sichergestellt und durchgeführt.

2. Auch für den Berichtszeitraum fällt die Gesamtbeurteilung der Lehre der Juristischen Fakultät durch den Studiendekan günstig aus. Die Student(inn)en werden umfassend auf das Erste Juristische Staatsexamen vorbereitet. Eine Veränderung des Lehrangebots ist zur Zeit nur im Rahmen der Juristenausbildungsreform (Schwerpunktbereiche) veranlasst. Die Effektivität der Lehrveranstaltungen zeigt sich nicht zuletzt in dem guten Abschneiden der Examenskandidat(inn)en im Bayernvergleich: Im WS 2003/4 haben in Passau 71,09 % der Teilnehmer das Erste Juristische Staatsexamen bestanden (Bayern: 70,27 %), im SS 2004 in Passau 80,25 % (Bayern: 72,07 %).

3. Die für die Zwischenprüfung in Passau geforderten Leistungen haben sich denjenigen an anderen juristischen Fakultäten angeglichen. Zum Ende des 2. und des 3. Fachsemesters sind obligatorische Abschlussklausuren zu schreiben, deren Ergebnis zu Beginn des 4. Fachsemesters feststeht. Dadurch wird die Planung der Studierenden für Studienortwechsel oder Auslandsaufenthalt nach dem 4. Semester ermöglicht. Wiederholungsprüfungen waren im Jahresrhythmus möglich (also im 4. und 5. Semester); sie werden ab 2004/5 im 4. Semester angeboten.

VIII. Zukunftsperspektiven

1. Der Masterstudiengang Europäisches Recht (LL. M. eur.) hat sich etabliert und fügt sich in das Gesamtprogramm, das die Fakultät anbietet, ein. Im Rahmen der Neuordnung des Studiums im Rahmen der Juristenausbildungsreform wird falls notwendig auch der Magisterstudiengang (LL. M) modifiziert werden.

2. Das im Dezember 2000 gegründete Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) hat seine Arbeit fortgesetzt. Dieses An-Institut „hat das Ziel, europarechtliche Expertise aus Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen. Auf diese Weise sollen die universitäre Lehre bereichert sowie neue Forschungsergebnisse erreicht werden, die unmittelbar in der Praxis angewendet werden können.“ (<http://www.uni-passau.de/cep/Uberblick2.htm>) Im April 2001 wurde dem CEP der Status eines An-Instituts im Sinne des Bayerischen Hochschulrechts vorläufig, im Juni 2003 unbefristet verliehen; das Finanzamt Passau hat die Gemeinnützigkeit des Centrums anerkannt.

Im Bereich der Lehre hat das CEP im Jahre 2004 erneut mit 3 Veranstaltungen das Programm der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereichert. Im Sommersemester 2004 hat Herr Dr. Hans-Georg Kamann im Rahmen des Masterstudienganges *Europäisches Recht* in Form einer Blockveranstaltung *Internationales Wirtschaftsrecht I* angeboten; Inhalt der diesjährigen Veranstaltung war das Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft. Dr. Martin Selmayr hat ebenfalls für den *Euro-Masterstudiengang* in bewährter Weise die Veranstaltung *Internationales Wirtschaftsrecht II*

durchgeführt, die die Grundzüge des US- und des EU-Kartellrechts vermittelt. Zum wiederholten Male hat Sabine Ahlers amerikanische und deutsche Studenten anlässlich der Summer University der Capital University Law School, Ohio, USA, in 10 Terminen zum *Law of the European Union* unterrichtet.

Im Juli 2004 hat das CEP außerdem in den Räumlichkeiten der Universität einen Vortrag mit dem Thema „Strafrecht ohne Grenzen – Zur Strafrechtsharmonisierung in der Europäischen Union“ mit der Referentin Dr. Karoline Kerber sowie dem Moderator Professor Dr. Bernhard Haffke veranstaltet.

Daneben konzentrierte sich die Tätigkeit des CEP im Berichtsjahr 2004 vor allem auf die Weiterbildung juristischer Praktiker. Ein 5-tägiger *Intensivkurs Europarecht*, ein 1½-tägiger *Crashkurs Europarecht* sowie mehrere Tageskurse, unter anderem für die Bayerische Staatskanzlei, die Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich, wurden durchgeführt.

Auch wurde die Betreuung von Fachzeitschriften (Rechtsprechungsübersicht für die Zeitschriften *Europablätter* und *ZER/ZfRV*) sowie die Arbeit des Unionsbürgerzentrums und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten fortgeführt.

3. Seit Frühjahr 2004 bietet Prof. Dr. Heckmann Lehrveranstaltungen in der Virtuellen Hochschule Bayern an. Das Lehrangebot wird laufend erweitert.

4. Die am 1. Juli 2003 in Kraft getretene Reform der Juristenausbildung hat dazu geführt, eine neue Studienordnung zu erstellen (siehe I 1). Die neue Ausbildung mit den Schwerpunktbereichen beginnt ab 1. Oktober 2004.

5. Der Studiendekan plant, die Vergabe der ECTS für die ausländischen Studenten in einer Ordnung festzuhalten.

Prof. Dr. Ulrich Manthe

– Studiendekan –

Anlagen:

1. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2003/2
1. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2004/1
3. Immatrikulationszahlen
4. Evaluationsergebnisse

¹ <http://www.uni-passau.de/cep/Uberblick2.htm>